

# Lokale Aktionsgruppe Kulturraum Oberes Örtzetal

## Ergebnisprotokoll der 24. LAG-Sitzung

19.04.2023, 18 Uhr bis 19:45 Uhr,  
im Ollershof in Munster



**Moderation/Protokoll:** Karen Dörrer und Ronja Lindemann (KoRiS)

**Anlagen:** 1. Anwesenheitsliste | 2. Folien aus der Präsentation (Auszug) |  
3. Projektübersicht 2014-2022 | 4. Projektübersicht 2023-2027 |  
5. Anlage zum REK | 6. „LEADER-Richtlinie 2023“



### Übergabe der LEADER-Plakette an die LAG

v.l.n.r.: Elmar Best, Volker Nickel, Harald Schilbock, Stephan Haase, Michael Aulenbach, Katharina Ebeling, Aline Friese, Simon Haase, Jürgen Eggers, Christine Lindhorst, Patrick Kirstin, Isabell Prüser, Anna Adamczak, Stephan Fähndrich und Susanne Kracht (mit Plakette), Uwe Bockelmann, Dörthe Müller, Werner Cohrs, Theresa Echterbeck, Kerstin Speder, Julia Rose, Heike Thumann, Ulf-Marcus Grube

*(nicht im Bild: Uschi Braun, Lars Bukowski, Heike Conrads, Claudia Dettmar-Müller, Siegfried Dierken, Yvonne Graul, Jana Heins, Carsten Iseken, Oliver Kahle, Jörg Peters, Martin Rettmer, Benjamin von Ahlen, Heinrich Witthöft)*

## 1. Begrüßung



→ siehe Anlage 1 „Anwesenheitsliste“

Ulf-Marcus Grube (Bürgermeister der Stadt Munster) begrüßt die Teilnehmenden im Ollershof.

Die LAG genehmigt das Protokoll der 23. LAG-Sitzung vom 01.11.2022 ohne Änderungen und stimmt der Tagesordnung ohne Änderungen zu.

Alle Kommunen und alle Themenbereiche der Wirtschafts- und Sozialpartner sind vertreten; die LAG ist damit beschlussfähig.

Der Kulturraum Oberes Örtzetal erhielt am 19.12.2022 ein Schreiben des Landwirtschaftsministeriums mit der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region. Heute hat Susanne Kracht vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, der Region die LEADER-Plakette für die EU-Förderperiode 2023-2027 offiziell übergeben. Nach einem gemeinsamen Foto startet die LAG in die Sitzung.

## 2. Aktueller Stand zu Mittelabruf und Projekten der Förderperiode 201-2022



- siehe Anlage 2 „Folien aus der Präsentation“ (Folien 1 und 2)
- siehe Anlage 3 „Projektübersicht 2014-2022“

**Mittelabruf:** Die Projekte „**Außenbereich Dorfgemeinschaftsanlage Trauen**“ und „**Theeshof: Verkaufsstand mit Milchtankstelle und regionalen Produkten**“ befinden sich in der Abrechnung.

Die Projekte „**Neugestaltung der Außenanlage in Oerrel**“, „**Multifunktionale Räume für die Dorfgemeinschaft in der Michaelkirche zu Faßberg**“ und „**Lern- und Bürgergarten Südheide**“ sind in der Umsetzung. Alle drei Projekte müssen bis spätestens 30.06.2023 den Verwendungsnachweis bei Amt für regionale Landesentwicklung einreichen. Aufgrund der auslaufenden Förderperiode 2014-2022 ist eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums über den 30.06.2023 nicht möglich. Die Jahrestranche 2020 kann nur abgerufen, wenn alle drei Projekte ihre Verwendungsnachweise fristgerecht abgeben.

Die Abbildung zeigt, dass das Obere Örtzetal zum aktuellen Zeitpunkt 1.499.918 EUR an LEADER-Mitteln abgerufen hat (roter Balken). Mit dem Abruf der Jahrestranche 2020 würde die Region ihr Budget nahezu vollständig verausgabt haben. Durch Abweichungen zwischen den bewilligten Mitteln und den bei Verwendungsnachweis angegebenen Beträgen bzw. den Auszahlungen (Stichwort: nicht förderfähige Kostenpositionen, Finanzkorrekturen) ist von Rückflüssen auszugehen. Da das Landwirtschaftsministerium noch keine Umbuchungen zwischen den Jahrestranchen vorgenommen hat, ist zurzeit nicht bekannt, ob und wie viele Mittel noch offen sind.



LEADER-Tranchen 2015-2020 für das Obere Örtzetal (Stand: 04.2023)

Das ArL bittet nachdrücklich darum, die **Verwendungsnachweise** fristgerecht einzureichen. Wann dies zu erfolgen hat, ist dem Bewilligungsbescheid zu entnehmen. Liegt zum angegebenen Datum kein Verwendungsnachweis vor, verfallen die bewilligten LEADER-Mittel. Damit erfolgt für das Projekt auch keine Auszahlung. Sobald absehbar ist, dass der Verwendungsnachweis samt aller erforderlichen Zahlungsbelege (Rechnung, Zahlung etc.) eventuell nicht zum festgelegten Stichtag fertig zu stellen ist, muss ein Projektträger – analog zur Verlängerung des Umsetzungszeitraums – schriftlich um eine Verlängerung ersuchen. Aufgrund der auslaufenden Förderperiode ist eine Verlängerung zur Abgabe des Verwendungsnachweises nur in Ausnahmefällen um wenige Tage/Wochen möglich.

### 3. LEADER-Region 2023-2027



- siehe Anlage 2 „Folien aus der Präsentation“ (Folien 3 und 4)
- siehe Anlage 5 „Anlage zum REK“

Das Landwirtschaftsministerium weist der LEADER-Region Kulturraum Oberes Örtzetal **1.766.792,05 EUR an EU-Fördermitteln für die Förderperiode 2023-2027** zu. Dreiviertel der Mittel stehen für die Umsetzung von Projekten zur Verfügung (**Projektmittel: 1.325.097,05 EUR**). Ein Viertel (441.695,00 EUR) der Mittel ist für die „Laufenden Kosten der LAG inklusive Regionalmanagement und Geschäftsstelle“ vorgesehen.

Das Landwirtschaftsministerium hat die Projektmittel wieder in **Jahrestranchen** aufgeteilt:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
LEADER-Mittel in EUR, gerundet	164.646	209.633	289.028	295.647	366.143

Für die Förderperiode 2023-2027 hat das Landwirtschaftsministerium die **Ausschüttung von Mitteln an den Meilenstein 31.12.2025 geknüpft**. Ein Fünftel der Projektmittel, also 265.019 EUR, sind bis zum Meilenstein gesperrt. Diese Mittel werden nur dann freigeschaltet, wenn die Region bis zum 31.12.2025 mindestens die Hälfte ihrer Projektmittel (also 662.549 EUR) gebunden hat. Gebunden bedeutet in diesem Fall, dass eine Bewilligung durch das ArL vorliegt.

#### Zusätzliche Anforderungen

Mit dem Anerkennungsschreiben vom 19.12.2022 gehen zusätzliche Anforderungen einher:

1. Die LAG muss sicherstellen, dass zu Beginn der Förderperiode (01.01.2023) mindestens eine Person im Entscheidungsgremium nicht älter als 40 Jahre alt ist.
2. Die Region muss dem REK einen vorläufigen, nach Handlungsfeldern aufgeteilten Finanzplan beifügen.

#### Anforderung 1: Personen unter 40 Jahre

Das Regionalmanagement ermittelt per Abfrage, wie viele Personen innerhalb der LAG (einschließlich beratender Mitglieder) als Entscheidungsgremium zu Beginn der Förderperiode unter 40 Jahre alt sind: Mit Theresa Echterbeck, Aline Friese, Simon Haase, Jana Heins und Patrick Kirstin sind **fünf Personen** innerhalb der LAG am 1. Januar 2023 **jünger als 40 Jahre**.

#### Anforderung 2: Finanzplan

Das Regionalmanagement schlägt der LAG folgenden **indikativen Finanzplan** vor. Die Verteilung der Projektmittel basiert dabei auf der Gewichtung der Handlungsfelder, die im REK festgelegt sind.

Handlungsfeld	Priorität REK	Projektmittel (Anteil und Summe)
1 Tourismus und Kulturlandschaft	sehr hoch	40 % = 530.039
2 Innenentwicklung, Wohnen und Arbeiten	hoch	20 % = 265.019
3 Nachhaltige Versorgung und Mobilität	hoch	20 % = 265.019
4 Gemeinschaft, Kultur und Bildung	hoch	20 % = 265.019

➡ Die LAG stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die beiden Ergänzungen werden dem REK als lose Anlage beigefügt.

**Beschlussvorlage: Geschäftsstelle/Regionalmanagement, sonstige laufende Kosten der LAG**

Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal beschließt, ...

... für die Laufenden Ausgaben der LAG (Geschäftsstelle, Regionalmanagement, Öffentlichkeitsbudget) einen LEADER-Zuschuss **in Höhe von bis zu 441.698,01 EUR** zur Verfügung zu stellen.

Der Zuschuss entspricht dem im REK festgelegten Anteil von bis zu 25 % des LEADER-Kontingents.

... dass die Gemeinde Faßberg als federführende Kommunen im Namen der LAG einen Antrag auf Förderung einer Geschäftsstelle bei der Gemeinde Faßberg und eines externen Regionalmanagements eine Antrag für das Öffentlichkeitsbudget (sonstige laufende Kosten der LAG) stellt.

**Abstimmungsergebnis**

Ja: 12            Nein: 0            Enthaltungen: 0

(davon: 7 von 7 Stimmen der Wirtschafts- und Sozialpartner, 5 von 5 Stimmen der Kommunen.)

**4. LEADER-Richtlinie und Vorgehen bei Antragstellung**

→ siehe Anlage 2 „Folien aus der Präsentation“ (Folien 5 und 6)

→ siehe Anlage 5 „LEADER-Richtlinie 2023“

**LEADER-Richtlinie**

Am 01.03.2023 hat das Landwirtschaftsministerium die LEADER-Richtlinie veröffentlicht, die rückwirkend **zum 01.01.2023 in Kraft** tritt. Die wichtigsten Änderungen sind, dass die Umsatzsteuer nur noch für Gemeinden und Gemeindeverbände förderfähig ist und in der EU-Förderperiode 2023-2027 die n+2-Regelung greift. Die Richtlinie definiert zudem nicht-förderfähige Maßnahmen (zum Beispiel Pflichtaufgaben der Kommunen oder Unterhaltungsarbeiten) sowie Maßnahmen, die als Investitionen gelten, und nur mit einem Fördersatz von 65 % gefördert werden dürfen; hierfür legt sie zugleich eine Vielzahl an Ausnahmen fest.

Zur **Netto-Förderung** von allen nicht-kommunalen Akteuren liegen dem Landwirtschaftsministerium einige Stellungnahmen vor. Das Ministerium nimmt die Einwände sehr ernst und prüft, ob es die Regelung zumindest für gemeinnützige Vereine wieder aufhebt und eine Brutto-Förderung ermöglicht. Sollte eine Änderung erfolgen, schlägt sich diese in der Regel zunächst in einer Aktualisierung der ZILE-Richtlinie nieder. Dies wäre frühestens im Herbst 2023 für den Antragsstichtag am 30.09. denkbar. Ändert das Land die ZILE-Richtlinie, so zieht die LEADER-Richtlinie in der Regel nach; allerdings zeitverzögert. Ob und wann Änderungen zu erwarten sind, ist nicht abschätzbar.

**Vernetzungskonzept Niedersachsen**

Mit der neuen Förderperiode einher gehen neue Strukturen der Vernetzung. Es gibt nun 68 statt 42 LEADER-Regionen. Den LEADER-Lenkungsausschuss wie bisher fortzuführen, sieht das Landwirtschaftsministerium als nicht zielführend an. Deshalb werden auf verschiedenen Ebenen (ArL-Geschäftsstelle, ArL-Amtsbezirk, Land) Gremien geschaffen. Bis zum KLARA-Begleitausschuss im Juni sollen die Ämter Vertretungspersonen aus den Ämtern und ihren LEADER-Regionen für das sogenannte **Arbeitsgremium** melden. Der Amtsbezirk Lüneburg entsendet kommissarisch für das Jahr 2023 die jeweiligen Dezernatsteilleitungen (Siegfried Dierken für Verden, Lienhard Varoga für Lüneburg, Torben Braun für Bremerhaven) sowie für den Geschäftsstellenbereich Verden die Regionalmanagements der Vogelpark-Region (Saskia Trumann) und des Oberen Örtzetals (Karen Dörrer). Ob Karen Dörrer das Obere Örtzetal in Person auch in der zweiten Jahreshälfte vertreten kann, hängt vom Ergebnis der Regionalmanagement-Ausschreibung ab.

- ➡ Die LAG erklärt sich mit der Absendung des Regionalmanagements ins Arbeitsgremium einverstanden.

### Vorgehen bei der Antragstellung

Das Regionalmanagement ruft der LAG das Vorgehen für die Antragstellung in Erinnerung. Besonderes Augenmerk wird auf die Antragsreife der Projekte gelegt, die der LAG zum Beschluss vorgelegt werden. Aufgrund der n+2-Regelung ist eine umfassendere Vorbereitung der Projekte als bisher wichtig. Das bedeutet, dass erforderliche Abstimmungen mit Akteuren und Behörden (Genehmigungen, Stellungnahmen, Bauanträge) oder das Einwerben von Fördermitteln zur Kofinanzierung schon vor dem LAG-Beschluss erfolgen und schriftlich vorliegen müssen.

Wie bisher wird das Regionalmanagement laufend Projektberatungen durchführen und die Akteure bei der Vorbereitung unterstützen. Projekte werden der LAG nur dann zur nächsten Sitzung zum Beschluss vorgelegt, wenn der vollständige Projektsteckbrief mindestens sechs Wochen vor der Sitzung eingereicht wird.

### Vergabe und Verwendungsnachweise

Ab dem Zeitpunkt, an dem ein positives LAG-Votum vorliegt, ist der (kommunale) Projektträger angehalten, zeitgleich die LEADER-Antragstellung beim ArL und die Ausschreibung vorzubereiten. Im besten Falle kann der Auftrag direkt nach Erhalt der Bewilligung erteilt werden. Nur so wird die n+2-Regelung und vor allem die Umsetzung innerhalb des Bewilligungszeitraums eingehalten werden können. Die Verlängerung der Bewilligungszeiträume wird mit der n+2-Regelung schwieriger werden, denn jede Verlängerung wird Verschiebungen innerhalb der Jahrestanchen hervorrufen und deren Abruf eventuell gefährden.

Für die Projektumsetzung ist der wichtigste Schritt die **Vergabe** und die dazugehörige Vergabedokumentation. Die meisten „Finanzkorrekturen“ durch das ArL erfolgen aufgrund von (vermeidbaren) Vergabefehlern. Einige Tipps für eine „saubere“ Vergabe:

Die Vergabedokumentation sollte als „Vergabe-Tagebuch“ betrachtet werden, in dem jede Aktion (Erstellen des Leistungsverzeichnis, Wahl der Vergabeart etc.) zeitnah festgehalten wird. Sie beginnt im Prinzip schon mit der Erstellung des Projektsteckbriefes (Leistungsbeschreibung).

Die Kostenschätzung bedingt die Vergabeart (Stichwort: Schwellenwerte). Deshalb ist eine seriöse Kostenplanung das A und O bei der Vergabe. Liegt die Kostenschätzung nahe an einem Schwellenwert, sollte die Vergabeart zur Sicherheit diejenige oberhalb des Schwellenwertes sein.

Die am häufigsten auftretenden Fehler, sind:

- Die **Vergabedokumentation** ist unvollständig.
- Die **Eignungsprüfung** ist fehlerhaft. Das passiert vor allem bei der „freihändigen Vergabe“, also der Anfrage von mindestens drei geeigneten Angeboten. Beispiel: Ein Unternehmen sagt mit der Begründung ab, es habe im gewünschten Zeitfenster keine Kapazitäten; damit ist es nicht geeignet und hätte nicht angefragt werden dürfen.
- Bei der Ausschreibungen wurde die **Produktneutralität** missachtet.  
Tipp vom Rechtsexperten: Niemals Marken benennen, auch nicht in Form von „ein gleichwertiges Produkt“. Dann müsste definiert werden, was genau gleichwertig bedeutet. Sehr viel besser ist, das gewollte Produkt gut zu beschreiben.  
Wenn ein besonderes Produkt erwünscht ist, sollte dies in der Leistungsbeschreibung benannt und gut begründet werden, warum es verwendet werden soll. Beispiel: Die Kommune nutzt im Freiraum immer eine bestimmte Sitzbank, die auch im Projekt verwendet werden soll, um ein einheitliches Bild zu erzeugen.
- Der **Nachweis** über den Versand der Vergabeunterlagen fehlt.
- Die **Informations- und Wartepflicht** wurde nicht eingehalten.

Wichtig zu wissen: Fehler führen zwangsläufig dazu, dass das ArL Verden eine Finanzkorrektur vornehmen muss. Wie diese umzusetzen ist, legt die „Finanzkorrekturen-Leitlinie der EU-KOM“ fest. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben gemäß dieser Leitlinie keinerlei Ermessensspielraum.

## 5. Beratung und Beschluss über vorliegende LEADER-Projekte für die Förderperiode 2023-2027



- siehe Anlage 2 „Folien aus der Präsentation“ (Folien 7-9)
- siehe Anlage 3 „Projektübersicht 2023-2027“

Das Landwirtschaftsministerium hat die Liste der für eine Kofinanzierung anerkannten Organisationen zurückgesetzt. Die ausgesprochenen Anerkennungen galten nur für PFEIL 2014-2020 und die ausgelaufene Förderperiode. Damit die Mittel der ELM-Stiftung für die erforderliche öffentliche Kofinanzierung von LEADER eingesetzt werden können, hat das ELM erneut einen Antrag gestellt, um auch für die aktuelle Förderperiode mit dem Förderprogramm KLARA 2023-2027 als „kofinanzierungswürdig“ anerkannt zu werden. Die Genehmigung steht noch aus, wird aber aller Voraussicht nach in Kürze erteilt.

### Beschluss des Projekts „Time to change– Erlebnis-Dauerausstellung im Ludwig-Harms-Haus in Hermannsburg“ (Ev.-Lutherisches Missionswerk – ELM)



Die LAG Kulturraum Oberes Örtzetal beschließt, dass für das vorliegende Projekt ein **LEADER-Zuschuss in Höhe von bis zu 180.000 EUR** zur Verfügung gestellt wird.

Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder (vor Ausschluss infolge Interessenkonflikts)	Kommune: 5 WiSo-Partner: 7
Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder: keine Hinweis: Christine Lindhorst nimmt als Projektträgerin nicht an der Abstimmung teil. Die Interessengruppe Soziales ist durch weitere Akteure vertreten, sodass die Stimme in die Entscheidung einfließt.	Kommune: 0 WiSo-Partner: 0
Beteiligung der WiSo-Partner bei der Abstimmung mit mind. 50 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfähigkeit der LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder Ja: 12                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0	
Positive Beschlussfassung zum beantragten Projekt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## 6. LEADER aktiv und Aktuelles aus der Region



- siehe Anlage 2 „Folien aus der Präsentation“ (Folien 10-19)

Volker Nickel berichtet, dass sich das REK-Startprojekt „**Weg der Müdener Lebensbilder**“ neu ausrichtet. Idee war, entlang des Wilhelm-Martens-Weges Stationen zu gestalten, die Bezug nehmen zu historischen Persönlichkeiten aus Müden. Da der Weg jedoch recht kurz ist, wird in Rücksprache mit den touristischen Akteuren stattdessen die Müdener Heideschleife in den Blick genommen. Auf Grundlage eines zu erstellenden digitalen Konzeptes sollen Stationen für Augmented Reality (AR) eingerichtet werden. Mithilfe der AR-App und dort hinterlegten Videos, Audios und 3D-Visualisierungen bringen die Müdener Persönlichkeiten dem Wandernden verschiedene Themen näher. Wunsch ist eine erweiterbare App, sodass die „Müdener Lebensbilder“ ein Vorreiter-Projekt im Oberen Örtzetal (und dem Einzugsgebiet der Lüneburger Heide Tourismus GmbH) wird, dem sich weitere Projekte anschließen.

Um die Mehrkosten aufzufangen, soll ein Förderantrag beim Lüneburgischen Landschaftsverband gestellt werden; eine Vorabsprache dazu ist bereits erfolgt. Das Projekt würde im Jahr 2024 starten. Wegen der geänderten Projektinhalte wird das Projekt der LAG in einer der nächsten Sitzungen erneut zum Beschluss vorgelegt. Die Projektgruppe erarbeitet dafür einen neuen Projektsteckbrief.

Eine Idee der Stadt Bergen ist, die Modernisierung der denkmalgeschützten **Alten Mühle in Wardböhmen** samt zugehöriger Hofstelle im Rahmen von LEADER umzusetzen. Die Besitzverhältnisse haben gerade gewechselt. Die Eigentümerin wird einen Verein gründen, um die Mühle zu betreiben. Für die Nutzungen des Mühlengebäudes sind zurzeit kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen angedacht.

Die Kirchgemeinde Wietzendorf plant, das **Außengelände vom Haus der Kirche** aufzuwerten. Angedacht ist, im Innenhof Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen, zum Beispiel Grill und Sitzbänke. Für erste Ideen werden zurzeit Kostenschätzungen eingeholt.

Stephan Fähndrich teilt mit, dass es beim ZILE-geförderten **Postmeister Stechinelli Weg** eine Änderung in der Wegeführung geben wird, da ein kurzer Wegeabschnitt über einen Privatweg verlief, den der Landbewirtschaftende nun untergepflügt hat. Der Landkreis Celle stellt neue Hinweisschilder auf. Die formale Anzeige beim ArL wird zeitnah erfolgen.

## 7. So geht's weiter

Die Gemeinde Faßberg bereitet die Ausschreibung des Regionalmanagements für die Förderperiode 2023-2027 vor. Das laufende Regionalmanagement ist bis Juni 2023 verlängert worden.

Die **nächsten Termine** sind optional:

- 27. Juni in der Gemeinde Wietzendorf, sofern neue Informationen oder Projektsteckbriefe vorliegen)
- 31. August in der Gemeinde Wietzendorf, wenn die Juni-Sitzung nicht stattfindet
- 26. September, wenn die Juni-Sitzung stattfindet

**Bitte merken Sie sich die Termine vor.** Das Regionalmanagement gibt frühzeitig Bescheid, welche Termin-Option (Juni und September oder August) zum Zuge kommt.

Die weitere Sitzungsplanung (LAG, Steuerungsgruppe, Örtzetal-Forum, Projektgruppen etc.) erfolgt, sobald das neue Regionalmanagement beauftragt wurde.

## Anlage 1: Anwesenheitsliste

Name, Vorname	Institution/Funktion	Kontakt
<b>Kommunen</b>		
<b>Adamczak, Anna</b>	Stadt Munster, Innere Dienste	<i>anna.adamczak@munster.de</i>
<b>Ebeling, Katharina</b>	Gemeinde Südheide, Bürgermeisterin	<i>Katharina.Ebeling@gemeinde-suedheide.de</i>
<b>Fähndrich, Stephan</b>	Gemeinde Faßberg, Bauverwaltung	<i>stephan.faehndrich@fassberg.de</i>
<b>Grube, Ulf-Marcus</b>	Stadt Munster, Bürgermeister	<i>ulf-marcus.grube@munster.de</i>
<b>Kirstin, Patrick</b>	Gemeinde Wietzendorf, Bauverwaltung	<i>patrick.kirstin@wietzendorf.de</i>
<b>Rose, Julia</b>	Stadt Bergen, Bauen und Umwelt	<i>Julia.rose@bergen-online.de</i>
<b>Speder, Kerstin</b>	Gemeinde Faßberg, Bürgermeisterin	<i>Kerstin.speder@fassberg.de</i>
<b>Thumann, Heike</b>	Stadt Bergen, Stadtentwicklung und Wirtschaft	<i>Heike.Thumann@bergen-online.de</i>
<b>Wirtschafts- und Sozialpartner</b>		
<b>Themenbereich Tourismus</b>		
<b>Best, Elmar</b>	Lüneburger Heide GmbH	<i>elmar.best@lueneburger-heide.de</i>
<b>Cohrs, Werner</b>	Campingplatzbetreiber	<i>info@oertzewinkel.de</i>
<b>Echterbeck, Theresa</b>	Touristik Wietzendorf	<i>verkehrsverein@wietzendorf.de</i>
<b>Themenbereich Soziales</b>		
<b>Friese, Aline</b>	Bürgerstiftung Munster	<i>alife87@gmx.de</i>
<b>Lindhorst, Christine</b>	Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen	<i>c.lindhorst@elm-mission.net</i>
<b>Schilbock, Harald</b>	Kirchenkreise Celle und Soltau, Fundraising-Manager	<i>Harald.Schilbock@evika.de</i>
<b>Themenbereich Bildung</b>		
<b>Aulenbach, Michael</b>	Lehrkraft, Gymnasium Munster	<i>mis.aulenbach@t-online.de</i>
<b>Haase, Stephan</b>	Evangelisches Bildungszentrum Hermannsburg – Heimvolkshochschule	<i>s.haase@bildung-voller-leben.de</i>
<b>Themenbereich Klima- und Naturschutz</b>		
<b>Nickel, Volker</b>	Förderverein - NaturHeimat - Müden/ Örtze e.V.	<i>Nickel_Volker@t-online.de</i>
<b>Themenbereich (Land-)Wirtschaft</b>		
<b>Bockelmann, Uwe</b>	Landschaftsgartenbau- und landwirtschaftliches Lohnunternehmen	<i>u.bockelmann@bockelmann-poitzen.de</i>
<b>Themenbereich Daseinsvorsorge</b>		
<b>Eggers, Jürgen</b>	Ingenieurbüro für Innovative Internetlösungen	<i>info@netzbau.net</i>
<b>Prüser, Isabell</b>	Bürgerin	<i>isabell.prueser@t-online.de</i>
<b>Themenbereich Jugend</b>		
<b>Haase, Simon</b>	Jugendvertreter	<i>haase.hermannsburg@web.de</i>
<b>Beratende Mitglieder</b>		
<b>Kracht, Susanne</b>	ArL Lüneburg/Geschäftsstelle Verden	<i>susanne.kracht@arl-ig.niedersachsen.de</i>
<b>Müller, Dörthe</b>	Landkreis Heidekreis, Kreisentwicklung und Wirtschaft	<i>d.mueller@heidekreis.de</i>